

**Freie
Demokraten**



Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein **FDP**

August 2019



**Unabhängig beraten -
Clearingstelle Windenergie**

Positionspapier der FDP-Landtagsfraktion

Unabhängig beraten - Clearingstelle Windenergie

Vorgabe Koalitionsvertrag (S. 58): „Wir werden eine unabhängige Clearingstelle auf Landesebene für Fragen des Windkraftausbaus einrichten, die bei Konflikten moderiert und vermittelt sowie Bürgerinnen und Bürger und Kommunen berät.“

Mögliche Umsetzung:

Wir brauchen die Clearingstelle, weil wir erkannt haben, dass die ambitionierten Vorhaben der Energiewende vielerorts zu Unmut und Verwerfungen geführt haben. Die Clearingstelle dient hier zum einen der **Konfliktbewältigung** und zum anderen der **Konfliktvermeidung**.

Angesichts des für Außenstehende schwer zu durchschauenden Institutionengeflechts aus MELUND, MILI, LLUR und anderen Institutionen, ist es notwendig einen **klar zu identifizierenden Ansprechpartner in Fragen des Windkraftausbaus** für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Der Erfolg einer Clearingstelle hängt maßgeblich vom Vertrauen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die sich an sie wenden, ab. Deswegen wurde folgerichtig im Koalitionsvertrag eine **unabhängige Stelle** vereinbart. Weil die zu lösenden Konflikte Folge von Regierungshandeln sind, kann die zur Bewältigung dieser Konflikte geschaffene Stelle nicht Teil der Regierung selbst sein. Daher empfiehlt sich eine **Angliederung an den Landtag**.

Die Funktionen der zu schaffenden Clearingstelle sind:

1. Unabhängige **Moderation** und **Vermittlung bei Konflikten**. Die Clearingstelle dient nicht zur Ersetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungs- oder Genehmigungsverfahren, sondern dient der Konfliktvermeidung auch bei formell und materiell rechtmäßigen Vorhaben.
2. **Beratung von Kommunen und Bürgern**. Die beinhaltet das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten abhängig vom Verfahrensstatus.
3. Nachvollziehbarkeit und **Transparenz** der Windplanung und des Ausbaus der Windkraft herstellen bzw. stärken. Bestehende Informa-

tionsangebote der Landesregierung können so sinnvoll ergänzt und der Zugang zu ihnen erweitert werden. Die Clearingstelle kann hier auch Anregungen zu möglichen Verbesserungen geben, sodass die bereitgestellten Informationen den Bürger auch erreichen.

4. Hält die Clearingstelle die abschließende Behandlung eines Vorgangs durch eine öffentliche Stelle für nicht sachgerecht, so kann sie die **Angelegenheit der zuständigen Aufsichtsbehörde vortragen**. Diese teilt der Clearingstelle das Ergebnis ihrer Prüfung und das daraufhin Veranlasste mit. Folgt sie der Auffassung der Clearingstelle nicht, hat die Stelle dies zu begründen.

5. Zur Einspeisung in den politischen Prozess soll die Clearingstelle dem **Landtag** einen **jährlichen Bericht** über ihre Tätigkeit, aufgedeckte Problemfelder und Verbesserungsvorschläge machen.

6. Die Clearingstelle kann, soweit sie es für angezeigt hält, Beschwerden, die sie erreichen, an den **Petitionsausschuss übergeben**.

Umfang der Clearingstelle:

Die Clearingstelle wird nur auf Konsultation hin tätig. Gleichwohl ist mit der zu erwartenden Aufstellung der Regionalpläne in den 20er Jahren mit einer nicht geringen Fallzahl zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Implementationsphase wird konservativ die folgende Stellenzahl vorgeschlagen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass mit steigender Fallzahl ein Stellenaufwuchs für die erwünschte Funktionsfähigkeit der Clearingstelle notwendig werden kann.

- 1 Vollzeitstelle für zertifizierten Mediator
- 1 Vollzeitstelle für Volljurist
- 1,5 Stellen für Geschäftsstelle

Beginn der Arbeit der Clearingstelle:

Mit Abschluss der Regionalpläne Wind; voraussichtlich Sommer 2020. Im Haushalt 2020 sind daher die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.